

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Konsekutiver Master-Studiengang „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ (Master of Arts)**

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts
Studienform	Konsekutiv, Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	06.05.2009
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	8
Aufnahme zum	Sommer- und Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	4
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	3
Akkreditierungsfrist	31.03.2027

I. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Bewertungskommission darüber hinaus Profilziele nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien in den Bereichen (s.u. Ziffer VIII):

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Die Bewertungskommission folgt der Einschätzung der externen Gutachter*innen und schlägt keine Auflagen vor.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

Die Bewertungskommission bittet die Studiengangsverantwortlichen und die Fakultät um Prüfung,

- ob das Angebot an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen ausgebaut werden kann,
- ob eine höhere Varianz in den benoteten Prüfungsleistungen möglich ist,
- ob die Prüfungsvorleistungen eine zu hohe Arbeitsbelastung darstellen und in ihrer Anzahl reduziert werden können,
- ob die Internationalisierungsstrategie ausgebaut werden könnte, um unausgeschöpfte Potenziale auszuschöpfen,
- ob es Möglichkeiten gibt, bei akutem Bedarf schnell Lösungen für den Zugang mobilitätseingeschränkter Personen zu den Lehrräumen zu ermöglichen,
- ob eine Diversitätsreflektierende Gestaltung (inkl. Vor- und Nachbereitung) von Exkursionen möglich ist,
- ob es einen Nachteilsausgleich/ Ausgleichsleistung für Studierende, die nicht an Exkursionen/ Grabungen teilnehmen können geben kann,
- ob eine explizite Benennung bzw. Ausweis von Inhalten oder Methoden der Gender-Studies bzw. der Diversitätsforschung in denjenigen Modulbeschreibungen, in denen diese Gegenstand der Lehre sind, zeitnah erfolgen kann, um das Thema transparenter zu machen,
- ob und welche Möglichkeiten es gibt, die Bedeutung von Auslandsaufenthalten stärker zu betonen und ein Mobilitätsfenster zu schaffen, um diese besser zu integrieren,
- ob die Schaffung eines Mobilitätsfensters möglich ist, um die Profilierung der Studierenden zu erhöhen und die Internationalisierung zu stärken.
- ob es möglich ist, die Öffnungszeiten der Institutsbibliothek über einen längeren Zeitraum mit einer höheren Stundenanzahl pro Woche anzubieten.

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Fakultät und die Studienkommission würdigen die Arbeit der Bewertungskommission und haben abseits sachlicher Korrekturen keine inhaltlichen Anmerkungen in ihrer Stellungnahme eingebracht. Daneben haben sie angekündigt, die Anregungen der Bewertungskommission in das dQM oder in das Perspektivgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre einzubringen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des Studiengangs Ur- und frühgeschichtliche Archäologie mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster Phil 08 Archäologien in der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2027** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

II. Kurzprofil des Studiengangs

Die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (M.A.) ist eine historisch arbeitende Kulturwissenschaft. Ausgehend von materiellen Überresten erforscht sie Umwelt, Wirtschaft und soziale Organisationsformen der frühen Menschheit sowie Kunst, Brauchtum und Religion. Ihr Ziel ist die Analyse und Rekonstruktion kulturgeschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse über den zeitlich-räumlichen Rahmen schriftlicher Überlieferung hinaus. Das Arbeitsfeld der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (M.A.) beginnt mit dem Auftreten des Menschen und verliert seine Deutungshoheit zeitlich und räumlich dort, wo neben die Bodenfunde in erheblichem Umfang schriftliche Quellen treten. Aus diesem weit gespannten Arbeitsgebiet bleiben jene archäologischen Disziplinen ausgeklammert, die sich als selbständige Fächer etabliert haben (Ägyptologie, Altamerikanistik, Assyriologie, Christliche Archäologie, Klassische Archäologie, Vorderasiatische Altertumskunde). Das Lehrangebot am Göttinger Seminar umfasst insbesondere den Zeitraum vom Neolithikum bis zum hohen Mittelalter. Alt- und Mittelsteinzeit sowie die Archäologie des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit bleiben weitgehend ausgeklammert. Ein seit langem bestehender, durch zahlreiche Drittmittelprojekte getragener Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich der Siedlungsarchäologie. Die Absolventen des Faches Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (M.A.) finden ihre primären Betätigungsfelder in Einrichtungen der Bodendenkmalpflege und in Museen. In gewissem Umfange werden Absolventen auch von privaten Grabungsfirmen des In- und Auslandes nachgefragt. Wesentlich geringer sind die Beschäftigungsmöglichkeiten an den Universitäten und sonstigen Forschungseinrichtungen.

III. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- Änderung der Studiengangbezeichnung von „Ur- und Frühgeschichte“ zu „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“

IV. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Martina Seifert (Fachvertreter*in)
- Prof. Dr. Martin M. Rind (Berufsvertreter*in)
- Romy Plath (studentische*r Gutachter*in)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Marcela Ibañez Diaz (Professorales Mitglied)
- Prof. Lars Penke (Professorales Mitglied)
- Hanne Lore Schwarz (studentisches Mitglied)
- Pia Garske (beratend, Vertretung der Gleichstellung)
- Bettina Buch (beratend, Abteilung Studium und Lehre)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Nachfolgend wird eine Bewertung von Studiengängen im Bereich Archäologie anhand von Selbstbeschreibungen, digitalen Begehungen und Gesprächen mit Verantwortlichen vorgenommen. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Akkreditierungskriterien und zeigen bundesweite Anschlussfähigkeit. Die Curricula sind gut strukturiert, die Studierbarkeit ist gewährleistet, und die Qualifikationsziele sind angemessen definiert.

Es wird positiv hervorgehoben, dass die Studiengänge eine lange Erfahrung und ein attraktives Profil aufweisen. Die Integration der beteiligten Fächer ist gelungen. Die persönliche Betreuung der Studierenden wird als besonders positiv bewertet, ebenso wie das Angebot von Praktika mit Berufsfeldbezug.

Die Studiengänge zeigen positive Internationalisierungsbemühungen, jedoch werden verwaltungstechnische Hürden genannt, die abgebaut werden sollten. Eine Empfehlung besteht darin, das Angebot von fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen auszuweiten.

Die Struktur der Curricula, das Prüfungssystem und das Feedbacksystem werden als grundsätzlich geeignet bewertet. Es wird jedoch angeregt, eine größere Variation der Prüfungsformen einzuführen. Die personelle und finanzielle Ausstattung ist weitgehend auskömmlich, wobei Verbesserungen bei der räumlichen Ausstattung und im IT-Bereich empfohlen werden.

Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende werden als sehr gut funktionierend beschrieben, ebenso die Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen verbessert werden sollten.

Insgesamt werden die Studiengänge als studierbar, wissenschaftlich anspruchsvoll und gut vernetzt bewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Internationalisierungsstrategie weiter ausgebaut werden könnte, um ungenutzte Potenziale zu nutzen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Studiengang Archäologie/Vor- und Frühgeschichte an der Universität Göttingen wird insgesamt positiv bewertet, wobei die Berufsfelder angemessen definiert sind und die Qualitätsziele als erreicht gelten. Der Standort Göttingen wird in diesem Fachbereich als aktiv wahrgenommen, wobei die Ausbildung berufsrelevante Aspekte und Persönlichkeitsentwicklungen angemessen berücksichtigt. Besonders hervorgehoben werden die Vielfalt der Praktika und die steigende Nachfrage nach digitalen Formaten in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Internationalisierung, insbesondere durch das Double Degree mit der Universität Palermo, wird als positiv angesehen, jedoch gibt es Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Ur- und Frühgeschichte. Eine stärkere Einbindung von Diversitätsfragen wird gefordert, da die Profilziele in diesem Bereich noch nicht vollständig erfüllt sind. Das Lehrangebot ist praxisbezogen und breit gefächert, es besteht

jedoch Bedarf an einer besseren Anerkennung von Prüfungsformen. Die Betreuung in der Studieneingangsphase wird gelobt, und die Studienverweildauer ist im üblichen Rahmen. Externe Leistungen werden angerechnet, und die Kooperation mit anderen Einrichtungen wird geschätzt. Die Anzahl der Dozenten ist ausreichend, jedoch gibt es Verbesserungsbedarf bei der Verteilung der Overhead-Kosten und der Finanzierung von Weiterqualifikationen. Die Ausstattung der Räumlichkeiten und der Bibliothek ist weitgehend zufriedenstellend, allerdings besteht Bedarf an einer Verbesserung der IT-Ausstattung und erweiterten Öffnungszeiten. Schließlich wird mehr Barrierefreiheit an den universitären Einrichtungen sowie die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums gefordert, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Insgesamt zeigt die Analyse, dass der Studiengang gut aufgestellt ist, jedoch noch Verbesserungspotenzial bietet.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Der Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte vermittelt durch seine Module ein verständliches Bild der Qualifikationen, die im Studium erworben werden können. Dabei stehen sowohl fachwissenschaftliche Inhalte als auch berufsfeldbezogene Module und Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung im Fokus. Besonders positiv hervorzuheben ist der Professionalisierungsbereich, der in einem gewissen Rahmen zur Förderung der persönlichen Entwicklung beiträgt. Die vorgeschlagenen Wahlmodule sind gut auf das Fachstudium abgestimmt und bieten zusätzliche Flexibilität.

Die Struktur des Curriculums sowie die Abfolge der Module werden als angemessen und dem Anforderungsniveau eines Masterstudiengangs entsprechend eingeschätzt. Dies gilt ebenso für die Vielfalt und Quantität der Prüfungsformen, die den Ansprüchen eines wissenschaftlich ausgerichteten Studiums gerecht werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird insgesamt als gut bewertet. Die Organisation von Lehre und Studium sowie die Anzahl der Plätze in Modulen und Seminaren sind ausreichend. Allerdings wird angemerkt, dass in vielen Fällen Prüfungsleistungen die Module abschließen und Prüfungsvorleistungen als Regelvoraussetzung auftreten. Während dies begründet sein kann, sollte der Umfang der Prüfungsvorleistungen weiterhin kritisch geprüft werden.

Bezüglich der Zugänglichkeit relevanter Informationen und Ressourcen wird festgestellt, dass diese grundsätzlich barrierearm und gut erreichbar sind. Die Website des Seminars für Ur- und Frühgeschichte ist übersichtlich gestaltet und bietet den Studierenden alle notwendigen Informationen. Dennoch wird auf ein Problem mit den Öffnungszeiten der Bibliothek hingewiesen, das bereits im Bachelorstudiengang thematisiert wurde und auch im Master als hinderlich wahrgenommen wird.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote für Masterstudierende werden als ausreichend und zielführend eingeschätzt. Die Lehrinfrastruktur, einschließlich Bibliotheken und Lernarbeitsplätzen, bietet ebenfalls eine solide Grundlage für ein erfolgreiches Studium.

Besondere Stärken des Studiengangs sind die Möglichkeit, die Masterarbeit im letzten Semester ohne weitere Lehrveranstaltungen zu verfassen, sowie die klare Struktur des Studienverlaufsplans. Als Entwicklungspotenzial wird jedoch das Fehlen eines Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte identifiziert. Gerade im Masterstudium sind Auslandsaufenthalte von großer Bedeutung, da sie zur wissenschaftlichen und persönlichen Profilierung der Studierenden beitragen können. Ein entsprechendes Angebot sollte daher geprüft und gegebenenfalls integriert werden, um die internationale Ausrichtung des Studiengangs zu stärken.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 19.04.2024 stattgefunden hat. Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, und keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs, einen angemessenen Berufsfeldbezug und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie bereitet Studierende entweder auf eine Promotion oder eine berufliche Tätigkeit in einem kulturellen Berufszweig vor. Die Gutachter*innen betonen außerdem den hohen Stellenwert praktischer Kompetenzen durch die Teilnahme an Exkursionen oder Grabungen im Studiengang, sowie die hohe Qualität der Lehrpersonen. Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter*innen bereits teilweise aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist. Die Bewertungskommission hebt hervor, dass die Umsetzung des Leitbilds Lehre in den Lehrveranstaltungen laut Aussagen der Studierenden bereits erfolgt ist. Sie empfiehlt dennoch, die Sichtbarkeit des Leitbilds in den Dokumenten des Studiengangs aufzunehmen.

Die Bewertungskommission schließt sich dem Votum des studentischen Gutachters an und empfiehlt eine Prüfung der Reduktion von Prüfungsvorleistungen und die Integration eines Mobilitätsfensters, um die Profilbildung zu stärken und die Internationalisierung zu erhöhen.

Die Philosophische Fakultät ist auf viele alte Gebäude verteilt, die oft keinen barrierefreien Zugang zu den Veranstaltungsräumen ermöglicht. Um mobilitätseingeschränkte Studierende nicht immer in die Situation zu bringen, dass diese um Hilfe bitten müssen, wäre ein Konzept mit einer Strategie vonseiten der Fakultät wünschenswert, wie in Situationen, in denen einer mobilitätseingeschränkten Person der Zugang zu den Lehrveranstaltungsräumen nicht möglich ist, schnell und ohne größeren Aufwand geholfen werden kann.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert und auch das hohe Engagement der Lehrpersonen den Studierenden ein hervorragendes Studium mit den bestmöglichen Bedingungen anzubieten.

V. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert. Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.
Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 9 Nds. StudAkkVO.
nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 10 Nds. StudAkkVO.
nicht einschlägig

VI. Erfüllung von Qualitätszielen

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Die Ziele des Studienprogramms sind klar definiert. "Das Wissenschaftsgebiet der Ur- und Frühgeschichte befasst sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der prähistorischen Kulturen Europas. Im Masterstudiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zu selbständiger fachspezifischer und interdisziplinärer wissenschaftlicher Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf den Gebieten der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie Europas erwerben." Der Studiengang qualifiziert für die genannten Tätigkeitsfelder durch die Vermittlung von fachspezifischen Kenntnissen und berufsfeldrelevanten methodisch-analytischen Fähigkeiten und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen." Die Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, als Kuratoren in Museen und Kultureinrichtungen einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, in Ausgrabungsfirmen zu arbeiten und in privaten und öffentlichen Einrichtungen zu forschen. Die Struktur des Studiengangs ist für diesen Zweck geeignet, da er einen starken Forschungsschwerpunkt hat (78C). Der Studiengang legt einen Schwerpunkt auf interdisziplinäre Lehre und leitet die Studierenden ausdrücklich an, Kurse aus anderen Studiengängen zu belegen. Ein wertvoller Aspekt ist die Einbeziehung von Praktikumsmöglichkeiten. Außerdem werden die Studierenden in den Professionalisierungskursen für die Arbeit in Museen ausgebildet. Diese Komponente des Studiengangs könnte durch ein erweitertes Angebot an Kursen zu digitalen Medien und Kommunikationsfähigkeiten verbessert werden. Das Lehrkonzept der Universität ist erfüllt. Die Studierenden werden in der wissenschaftlichen Praxis ausgebildet, um qualitativ hochwertige unabhängige Forschung durchzuführen. Die Lehrenden binden die Studierenden in die Forschung im Rahmen des Studiums ein. Ein Punkt, der weiter ausgebaut werden kann, ist die Internationalisierung des Studiengangs. Die Kooperationsvereinbarungen und Möglichkeiten des Austauschs und der Praxis könnten hervorgehoben werden. Der Studiengang fördert die Digitalisierung und den Einsatz von Medien in der Forschung.

Erasmusangebote werden sehr gering nachgefragt. Da entsprechende Austauschkontakte aber grundsätzlich vorhanden sind und auch auf die Möglichkeiten an adäquaten Stellen hingewiesen wird, scheint hier mehr unterstützende Arbeit notwendig zu sein, die den Studierenden bei der Umsetzung von Erasmussemestern hilft. Für sozioökonomisch benachteiligte Studierende gibt es keine finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Da diese aus Töpfen wie SQM nicht geschaffen werden können, wäre hier zentrale Maßnahmen wünschenswert. Auch mehr Kursangebote in Englisch würden zu einer stärkeren Internationalisierung des Studiengangs beitragen. Der existierende Doppelabschluss in Kooperation mit der Universität Palermo in Italien wird nur wenig nachgefragt, auch hier scheint mehr beratende Unterstützung notwendig.

Unter Nachhaltigkeitsaspekten scheint der Studiengang unbedenklich.

Rezente Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und vor allem künstliche Intelligenz sollten fachgerecht stärker in die Lehre integriert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind adäquat bezogen auf die definierten Qualifikationsziele. Die Prüfungsanforderungen und -voraussetzungen sind transparent, vollständig, hinreichend detailliert und verständlich in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch beschrieben. Bei den Prüfungsformen wäre mehr Diversität wünschenswert. Nach der letzten Qualitätsrunde wurde nur die Diversität der Prüfungsvorleistungen, nicht aber der eigentlichen Prüfungen, erhöht. Die Prüfungen bestehen weiterhin fast ausschließlich als Hausarbeiten. Diese Prüfungsform ist im Fach zwar einschlägig und berufsqualifizierend,

dennoch wären mehr unterschiedliche Prüfungsformen breiter qualifizierend und kämen auch verschiedenen Kompetenzprofilen der Studierenden entgegen. Auch mit Hinblick auf die Entwicklungen im Bereich generative künstliche Intelligenz, die besonders Prüfungsformen wie Hausarbeiten betreffen, scheint eine größere Diversifizierung geboten. Es existiert ein funktionsfähiges Feedbacksystem zu den Prüfungsergebnissen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Beratung und Betreuung

Die Fachgruppe und die Studienberatung fungieren nicht nur in der Studiums Anfangsphase, sondern über das gesamte Studium als Ansprechpersonen. Die aktiven Institutionen zeichnen sich durch einen offenen, persönlichen Kontakt mit den Studierenden aus. Der sich auch in der Ansprechbarkeit bzw. Erreichbarkeit der engagierten Dozierenden/Prüfenden zeigt. In der Orientierungswoche stellen sich Studierende und Lehrende gleichermaßen vor und weisen auf das umfassende Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende hin. Das Wegfallen des Mentoringprogramms konnte durch die Studienberatung und die aktive Fachgruppe aufgefangen werden. Alle wichtigen Informationen auch zu Exkursionen oder Grabungen sind auf den entsprechenden Homepages oder durch Aushänge in den Instituten gut und verständlich zu finden.

RSZ/ Studentischer Workload

Auch wenn ein Großteil der Studierenden das Angebot nicht wahrnimmt, wäre ein Abschluss in Regelstudienzeit durch die Modulabfolge realistisch möglich. Die angebotenen Exkursionen und Grabungen finden meist in der vorlesungsfreien Zeit statt, sodass diese gut mit dem Studium vereinbar sind.

Als vorrangige Prüfungsform besteht das Referat mit einer anschließenden Hausarbeit. Diese werden regelmäßig noch durch eine oder mehreren Prüfungsvorleistungen begleitet. Somit ist der Workload, wie auch in anderen Studiengängen weit verbreitet, zum Semesterende hin besonders hoch, aber noch nicht unangemessen. Es wäre wünschenswert die Prüfungsdichte durch eine freie Wahl der Prüfungsformen, mehr Varianz in den benoteten Prüfungsformen oder Wegfall der Prüfungsvorleistungen zu entzerren. Generell sind aber Hausarbeiten und Referate gerade durch ihre Relevanz auch im späteren Arbeitsfeld als Nachweis über die erworbenen Kompetenzen eine geeignete Prüfungsform.

Sonstiges

Noch bestehende Anwesenheitspflichten werden gerade begrüßenswerter Weise fakultätsweit abgebaut. Bei der Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen, Hochschulen oder aus dem Ausland besteht durch die Einzelfallprüfung eine große Flexibilität, die zu einer hohen Anrechnungsquote führt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang ist mit einer Professur und der zugehörigen Ausstattung versehen. Der Lehrbetrieb wird durch personelle Unterstützung aus dem akademischen Mittelbau unterstützt. Die Lehrkapazität ist für das vorgesehene Pensum auskömmlich. Die curricular festgelegten Studienschwerpunkte werden durch die

Denomination der beteiligten Professuren abgebildet, darüber hinaus werden abwechselnd weitere Schwerpunkte je nach Qualifikation des Mittelbaus angeboten.

Die Koordination des Studiengangs ist gesichert, wenn Probleme im Studienablauf auftreten, werden umgehend Individuallösungen gefunden.

Als problematisch ist die nicht gesicherte Finanzierung des Personals der Institutsbibliothek sowohl von Gutachter*innenseite als auch im Gespräch der Bewertungskommission mit den Studierenden sowie auch mit den Fachvertreter*innen aufgefallen. Die Öffnungszeiten schwanken stark, da die Finanzierung des Personals starken Schwankungen unterliegt. Die Folge ist, dass sich Öffnungszeiten kurzfristig verkürzen können. Es wäre wünschenswert, wenn hier eine kontinuierlichere Finanzierung erfolgen könnte, um längerfristige verlässliche Öffnungszeiten anbieten zu können.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Die Webseiten des Seminars für Ur- und Frühgeschichte informieren über die wesentlichen Themen wie Informationen zum Studiengang, der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen können über eine weitere Unterseite aufgerufen werden. Das Veranstaltungsverzeichnis, über das auch die Prüfungstermine und -orte dokumentiert sind ist transparent und leicht zugänglich?

Das Fach ist insgesamt nicht sehr groß, so dass es einen regen Austausch zwischen den Dozierenden und den Studierenden gibt. Auch die Fachgruppe Ur- und Frühgeschichte steht als Ansprechpartner zur Verfügung und ist gut vernetzt.

Nach Abschluss des Studiums erhalten die Absolvent*innen im vorgegeben Zeitrahmen ihre Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind auf dem Weg zu einer guten Entwicklung. Wichtige Schritte, z.B. die Prüfung der Eignung als Teilzeitstudium sowie die Einbindung des Studienganges in das fakultäre Procedere zur Bekanntmachung und Gewährung des Nachteilsausgleichs werden aktuell in Angriff genommen.

Auf Ebene könnte eine Prüfung des Matchings von Qualifikationszielen in der PStO und Modulhalten erfolgen (insb. im Hinblick auf sog. „interkulturelle Kompetenzen“). Lohnend könnte sein, bei Modulen, in deren Rahmen Inhalte oder Methoden der Gender-Studies bzw. der Diversitätsforschung Gegenstand sind, dies durch explizite Benennung bzw. Ausweis dieser Inhalte in der Modulbeschreibung sichtbar zu machen.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die Barrierefreiheit im Gebäude des archäologischen Seminars nicht durchgängig gegeben und verbesserungsbedürftig ist. Eine unkomplizierte und barrierefreie Nutzung des Aufzugs, ein barrierefreier Zugang zu den Lehrveranstaltungen und allen studienrelevanten Räumlichkeiten sollten sichergestellt werden.

Eine konkrete Maßnahmen- und Umsetzungsplanung inkl. Evaluation zu den Kriterien 1.1.8 sowie 6 des Kriterienkatalogs in einer der nächsten Qualitätsrunden wird nahegelegt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen *erfüllt*.

VII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat um Prüfung zu nachfolgenden Profizielen gebeten, deren Erfüllung die Bewertungskommission wie folgt einschätzt.

entfällt

VIII. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.